

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0878/2013
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 08.11.2013

Betrifft

Hoher Heckenweg - Haltestelle "Rumphorstweg" Fahrtrichtung "Hoher Heckenweg"
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

03.12.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte
14.01.2014 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4140 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle sowie für die Instandsetzung der angrenzenden Geh- und Radwege und der Fahrbahn (in Teilbereichen) Baukosten in Höhe von ca. 217.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 44.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	55.000	Haltestelle
				134.000	Instandsetzung Fahrbahn in Teilbereichen

				28.000	Instandsetzung Nebenanlagen in Teilbereichen
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014	44.000	ÖPNV- Förderung Hal- testelle; 80 %
Ergebnis				173.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle „Rumphorstweg“ auf der Straße „Hoher Heckenweg“ ist Bestandteil der Vorlage V/0292/2013 „Programm Verbesserungen an Haltestellen für 2014/2015“, die am 04.07.2013 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) beschlossen wurde. Der Planungsbeschluss (Rückbau der Busbucht / barrierefreier Ausbau) wurde bereits mit der Vorlage V/0052/2013 am 06.06.2013 durch den ASSVW nach Anhörung am 04.06.2013 in der Bezirksvertretung Münster-Mitte gefasst.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle wird das Tiefbauamt im Januar 2014 einen Förderantrag stellen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die vorhandene Busbucht wird zurückgebaut und erhält somit erstmalig eine Aufstellfläche für Fahrgäste und eine Wartehalle mit Sitzgelegenheit. Die Haltestelle erhält einen Niederflrbusbordstein und ein Blindenleitsystem nach dem Standard der Stadt Münster mit Bodenindikatoren. Die gegenüberliegende Haltestelle (Fahrtrichtung Coerde) ist bereits barrierefrei ausgebaut.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Haltestelle wird die Fahrbahn, die Geh- und Radwege vor den Häusern 75 und 85 - 87 und defekte Straßenabläufe bzw. Grundstücksanschlussleitungen erneuert. Ebenso erfolgt die Sanierung des vorhandenen, baulich schadhaften Schmutzwasserkanals.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der KIB abgestimmt:

Der Ausbau von Bushaltestellen erfolgt nach aktuellem Standard der Stadt Münster, es werden erstmalig eine Sitzgelegenheit und ein Witterungsschutz geschaffen.

Eine Reduktionsvariante wird nicht vorgeschlagen, da eine Verringerung der Ausbauqualität ohne Vernachlässigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht möglich ist.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung beginnt direkt nach der Bewilligung der Förderung in 2014, so dass mit einer Realisierung der Maßnahmen im 3. und 4. Quartal 2014 zu rechnen ist. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen wird das Tiefbauamt im Januar 2014 einen Förderantrag nach § 11 ÖPNV G stellen. Es werden Zuwendungen in Höhe von 80 % der Baukosten für die Haltestelle erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Der Baubeschluss zur Sanierung des Schmutzwasserkanals erfolgt als Listenbeschluss im Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes (V/0557/2013, Liste lfd. Nr. 14).

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage